

**Bebauungsplan „Solarpark-Kleinkuchen“  
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark-Kleinkuchen“ in Heidenheim-Großkuchen durchzuführen. Der Flächennutzungsplan der VVG Heidenheim-Nattheim (FNP 2029) wird im Parallelverfahren geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird aus den Flächen bzw. Teilflächen der nachfolgend genannten Flurstücke der Gemarkung Großkuchen gebildet: 134/2, 135, 136, 141, 142, 143, 144, 180, 134/1 (Teilfläche), 140 (Teilfläche), 145 (Teilfläche) und 146 (Teilfläche). Der 22,01 ha große Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark-Kleinkuchen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Großkuchen geschaffen werden. Im Bebauungsplan wird hierfür ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark/ Photovoltaikanlage“ festgesetzt. Das gewählte Plangebiet westlich von Kleinkuchen richtet sich sowohl in Ausgestaltung als auch Flächenverortung nach den Anforderungen des Steuerungskonzeptes für Freiflächenphotovoltaik der Stadt Heidenheim.

**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Am 06.10.2021 um 19 Uhr werden in der Turn- und Festhalle Großkuchen, Rathausplatz 8, in Heidenheim-Großkuchen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rahmen einer Infoveranstaltung erläutert. Für die Veranstaltung gilt die 3 G-Regel (getestet, genesen, geimpft) und ein entsprechender Nachweis ist am Eingang vorzulegen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Solarpark-Kleinkuchen“ mit Begründung und Umweltbericht vom 20.05.2021 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock und in der Ortschaftsverwaltung Großkuchen, Rathausplatz 4 in Heidenheim-Großkuchen vom 07.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Bitte beachten Sie die zu diesem Zeitpunkt geltende Corona-Verordnung. Zudem kann die Abgabe einer Stellungnahme auch per E-Mail (kushtrim.mehana@heidenheim.de) erfolgen.

Die Unterlagen zur Beteiligung werden auch auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter [www.heidenheim.de/solarpark-kleinkuchen](http://www.heidenheim.de/solarpark-kleinkuchen) veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht, Vorentwurf	Gansloser Ingenieure I Planer I Architekten	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Vorentwurf	Dr. Andreas Schuler, Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz	Baumhöhlen und Horstkartierung, Vögel, Zauneidechse, Haselmaus

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister  
Tag der Veröffentlichung: 24.09.2021

